

Die vollständigen Informationen über das Produkt sind in den vorvertraglichen und vertraglichen Unterlagen enthalten.

Um welchen Versicherungstyp handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine Reiserücktritts-Versicherung. Die Reiserücktritts-Versicherung ist eine Kombination aus Reiserücktritts- und Reiseabbruch-Schutz.



Was ist versichert?

- ✓ **Reiserücktritts-Schutz:**
 - 1/ Übernahme der Stornokosten: Sie bekommen Kosten erstattet, wenn Sie eine Reise stornieren auf Grund von: a) Tod, Erkrankung oder schwerem Unfall des Versicherten, b) Schwangerschaft, c) Bruch von Prothesen, d) Impfunverträglichkeit, e) Wechsel oder Verlust des Arbeitsplatzes, f) Aufnahme eines neuen Arbeitsverhältnis, g) erheblichen Schäden am Eigentum durch eine Straftat oder Naturgewalten, h) Wiederholung nicht bestandener Prüfungen, i) einer unerwarteten Gerichtsvorladung, j) Einreichung eines Scheidungsantrages, k) einem Termin zur Spende von Organen oder Geweben, l) einer unerwarteten Adoption eines Kindes, m) Diebstahl der Reisedokumente. n) Obligatorische Quarantäne des Versicherten aufgrund einer schweren Krankheit, die es dem Versicherten medizinisch unmöglich macht, zum geplanten Termin zu reisen. Die anfallenden Kosten werden bis zur Höhe des versicherten Reisepreises (ohne Steuern) erstattet. Die maximale Höchstsumme beträgt dabei € 5.000,- je Versichertem und Versicherungsfall und € 50.000,- für dieselbe Buchung/Reservierung.
 - 2/ Verpasster Flug: Sie bekommen die anteiligen Kosten der nicht genutzten Reiseleistungen erstattet, wenn Sie den Flug aufgrund von Umständen, die Sie nicht zu verantworten haben, verpasst haben.
 - 3/ Erstattung der Kosten bei einer Pflichtverletzungen der Fluggesellschaft und/oder des Flughafens: Der Flug startet nicht auf Grund eines Problems seitens der Fluggesellschaft und/oder des Flughafens oder hat eine Verspätung von mehr als 7 Stunden.
 - 4/ Flugverspätung: Die Kosten für Verpflegung und sonstige Aufwendungen, die zur Deckung des Grundbedarfs am Flughafen gekauft werden. Die Flugverspätung muss mindestens 4 Stunden betragen.
- ✓ **Reiseabbruch-Schutz:**
 - 1/ Erstattung der nicht in Anspruch genommenen touristischen Leistungen durch vorzeitigen Abbruch der Reise aus folgenden Gründen: a) Tod, Erkrankung oder schweren Unfall des Versicherten, b) Schwangerschaft, c) Bruch von Prothesen, d) Impfunverträglichkeit, e) Wechsel oder Verlust des Arbeitsplatzes, f) Aufnahme eines neuen Arbeitsverhältnis, g) erhebliche Schäden am Eigentum durch eine Straftat oder Naturgewalten, h) Wiederholung nicht bestandener Prüfungen, i) unerwartete Gerichtsvorladung, j) Einreichung eines Scheidungsantrags, k) Termin zur Spende von Organen oder Geweben, l) unerwartete Adoption eines Kindes, m) Diebstahl der Reisedokumente. Die Kosten werden bis zur Höhe des versicherten Reisepreises (ohne Steuern) erstattet. Die maximale Höchstsumme beträgt dabei € 5.000,- je Versichertem und Versicherungsfall und € 50.000,- für dieselbe Buchung/Reservierung.
 - 2/ Erstattung der erforderlichen Mehrkosten der Rückreise, wenn die Reise nicht wie geplant beendet werden kann. Bis zur Höhe des versicherten Reisepreises, maximal jedoch € 1.500,- pro Versichertem und Versicherungsfall.
 - 3/ Reiseverlängerung auf Grund einer Naturkatastrophe oder obligatorische Quarantäne aufgrund einer schweren Krankheit am Zielort. Wir erstatten die erforderlichen Mehrkosten bis zur Höhe des versicherten Reisepreises, maximal jedoch € 4.000,- pro Versichertem und Schadenfall im Falle von Naturkatastrophen und bis zu einem Betrag von 150 € pro Nacht für maximal 14 Tage oder 2.100 € im Falle einer obligatorischen Quarantäne.



Was ist nicht versichert?

- * **Reiserücktritts-Schutz:** wenn zwischen Abschluss des Versicherungsvertrags und dem Eintritt eines zum Reiserücktritt führenden Ereignisses weniger als 48 Stunden liegen. Außer wenn die Versicherung direkt beim Kauf der Reise abgeschlossen wurde; wenn die Erkrankung bereits bekannt war; wenn der Schadenfall durch grobe Fahrlässigkeit oder durch Straftaten der Versicherten verursacht wurde.
- * **Reiseabbruch-Schutz:** wenn die entstehenden Kosten für nicht genutzte Reiseleistungen, die sich nicht auf Bestandteile der bei SunExpress gebuchten Reise (z.B. Flug und Hotel) beziehen und/oder nicht auf der Rechnung für die Reisebuchung ausgewiesen sind, z.B. Kosten für Ausflüge oder Eintrittskarten; wenn der Schadenfall durch grobe Fahrlässigkeit oder durch Straftaten der Versicherten verursacht wurde.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Falls der Versicherte einen Unfall unter dem Einfluss von alkoholischen Getränken, Drogen, Betäubungsmitteln oder ähnlichen Substanzen verursacht hat; ein solcher Einfluss wird vermutet, sofern der Versicherte die Grenzwerte für die Teilnahme am Straßenverkehr überschreiten, die in Bezug auf die vorgenannten Substanzen durch Gesetz und/oder durch Rechtsprechung festgelegt sind;
- ! Folgen des Konsums von alkoholischen Getränken (mit einem Alkoholgehalt von mindestens 0,5 Gramm im Blut oder 0,25 Milligramm pro Liter in der Atemluft im Falle eines Fahrzeugunfalls), der Versicherten Person oder einer Mitreisenden Person entstehen
- ! Konsum von Betäubungsmitteln, Drogen oder Medikamenten, die nicht von einem Arzt verschrieben wurden
- ! Die Folgen einer Epidemie oder Pandemie, die durch eine von der Weltgesundheitsorganisation (WHO) oder einer zuständigen Behörde in dem Land Ihres Wohnsitzes oder in einem Land, das Sie während der Reise zu besuchen oder zu durchqueren beabsichtigen, anerkannte ansteckende Infektionskrankheit, einschließlich neuer Virusstämme, verursacht wird. Dieser Ausschluss gilt nicht, wenn eine Epidemie zu einer schweren Erkrankung oder zum Tod in dieser Versicherungsvertrag abgedeckt;
- ! bei (versuchtem) Suizid oder vorsätzlichen Selbstverletzungen;



Wo gilt der Versicherungsschutz?

Die Versicherung deckt die Länder, die in der bei dem Reiseveranstalter gebuchten Reise enthalten sind, mit Ausnahme der folgenden Länder und Gebiete: Nordkorea, Syrien, Krim, Venezuela, Iran.



Welche Verpflichtungen habe ich?

Die Versicherungsbeiträge müssen Sie rechtzeitig und vollständig bezahlen.

Durch eine Veränderung der Umstände, die Sie uns zu Vertragsbeginn angegeben haben, kann sich die Notwendigkeit ergeben, den Versicherungsvertrag anzupassen. Sie müssen uns daher mitteilen, ob und welche Änderungen dieser Umstände gegenüber Ihren ursprünglichen Angaben im Versicherungsantrag eingetreten sind.

Sie müssen vor und im Schadenfall mitwirken, insbesondere indem Sie den Schaden vermeiden, die Schadenkosten gering halten, uns jede sachdienliche Auskunft wahrheitsgemäß erteilen und uns Nachweise erbringen, damit wir prüfen können, ob und in welcher Höhe wir leisten.



Wann und wie erfolgen die Zahlungen?

Der Versicherte hat die Versicherungsprämie unverzüglich nach dem Abschluss der Versicherung an den Versicherer zu zahlen. Ist die Prämie bei Eintritt des Versicherungsfalles nicht gezahlt, ist der Versicherer nicht zur Leistung verpflichtet, es sei denn, der Versicherungsnehmer hat die Nichtzahlung nicht zu vertreten.



Wann beginnt und endet der Versicherungsschutz?

Wenn der Versicherungsnehmer eine Reiserücktrittsversicherung erworben hat, ist er vom Beginn der Versicherung bis zum eigentlichen Beginn der Reise versichert. Wenn der Versicherungsnehmer eine Reiseabbruch-Versicherung, eine Verpasste Abreise- oder eine Verspätete Abreise-Versicherung erworben hat, ist er ab dem Abreisedatum bis zu dem Tag, an dem er nach Hause zurückkehrt, versichert.



Wie kann ich meinen Vertrag kündigen?

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Bei einem Widerruf per E-Mail ist der Widerruf an die E-Mail: sunexpress@europ-assistance.de zu richten